

Mitteilungsvorlage

Organisationseinheit Amt für Kinder, Jugend und Familie	Datum 05.02.2018	Drucksachen-Nr. 2018/031
--	---------------------	------------------------------------

⇓ Beratungsfolge Kreisjugendhilfeausschuss	⇓ Sitzungsart öffentlich	⇓ Sitzungstermin/e 16.04.2018
---	-----------------------------	----------------------------------

Tagesordnungspunkt 3

**Unbegleitete minderjährige ausländische Kinder und Jugendliche;
Bericht 2017 - Sachstand**

Sachverhalt

Entwicklung 2017

Auch im Jahr 2017 waren die vielfältigen Aufgaben im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (UMA) für das Amt für Kinder, Jugend und Familie ein Teilbereich, der intensiven Einsatz und Engagement verlangte. Im Vordergrund bei der Bewältigung dieser gesetzlichen Aufträge standen wieder die Unterbringung, Betreuung, Versorgung und mittlerweile immer mehr auch die Verselbständigung der UMA.

Einen Gesamtüberblick der betreuten UMA für den Landkreis Konstanz einschließlich der Stadt Konstanz zum Stichtag 31.12.2017 ergibt sich aus folgender Tabelle:

Fallzahlen von UMA in Inobhutnahme, Hilfe zur Erziehung und Hilfe für junge Volljährige im Landkreis Konstanz			
Jugendamt	Summe aller jugendhilferechtlichen Zuständigkeiten	Sollzuständigkeit gem. Quote	Quotenüber- bzw. -unterschreitung
Jugendamt LRA KN	128	131	- 3
Jugendamt STV KN	63	56	+ 7
Summe	191	187	+ 4

Im **Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes** sind die UMA entsprechend **Anlage 1** untergebracht (Gesamtjahr 2017).

Aufgrund der unmittelbaren Grenz Nähe zur Schweiz mussten die Jugendämter des Landkreises Konstanz und der Stadt Konstanz weiterhin Minderjährige in Obhut nehmen. Insgesamt gab es im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes 59 Aufgriffe von UMA, die durch die Bundespolizei überstellt wurden. Dabei kamen bedingt durch die Änderung der Fluchtroute vor allem Jugendliche aus den Ländern Zentralafrikas im Landkreis Konstanz an.

Während der Sommermonate verzeichnete das Kreisjugendamt die höchsten Zugangszahlen. Im Juli 2017 wurden 13 Jugendliche im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes aufgegriffen. Im Vorjahr wurden, im Vergleich hierzu, in diesem Monat 27 Aufgriffe registriert, also in etwa doppelt so viele Jugendliche in Obhut genommen. Die genauen Aufgriffszahlen in den einzelnen Monaten 2017 werden in **Anlage 2** dargestellt. Es lässt sich insgesamt feststellen, dass die Aufgriffe zum Jahr 2016 und auch 2015 rückläufig waren. Die genauen Vergleichszahlen der (Vorläufigen-)Inobhutnahmen in den vergangenen Jahren, auch der Stadt Konstanz, werden in **Anlage 3** dargestellt.

Die Entwicklung führte während des Jahres zu einer Änderung der vorläufigen Unterbringung von UMA. Die, mit 20 Plätzen, durch das Pestalozzi Kinder- und Jugenddorf betriebene Einrichtung für die Inobhutnahme in Markelfingen wurde zum 12.06.2017 geschlossen. Neu ankommende UMAs werden seither noch übergangsweise in Wahlwies bzw. seit Ende des Jahres 2017 in der Einrichtung für Inobhutnahme in Ludwigshafen untergebracht und versorgt. Momentan stehen für diese Form der Versorgung lediglich noch sechs Plätze zur Verfügung. Diese scheinen derzeit für den Bedarf des Kreisjugendamtes auszureichen. Ob dies auch über die Sommermonate so der Fall sein wird, werden die Zugangszahlen zeigen. Gegebenenfalls ist die Umsetzung schneller Lösungen erneut gefragt. Dies macht auch wieder das Dilemma deutlich, in dem sich die Jugendhilfe befindet, einerseits bedarfsgerecht und wirtschaftlich planen zu müssen, andererseits die Entwicklung in diesem Bereich in keiner Weise abschätzen zu können.

Seit dem 01.05.2017 wurde das bislang verwendete Verteilverfahren für UMA verändert. Die Verteilung der UMAs erfolgt ähnlich dem der Verteilung der erwachsenen Flüchtlinge aufgrund der Quote des Königsteiner Schlüssels und der Einreisezahlen eines jeden Monats. Dies hat zur Folge, dass die Bestandsfälle der jeweiligen Jugendämter keine Berücksichtigung mehr finden. Durch die wöchentliche Meldung der Aufgriffe eines jeden Jugendamtes wird durch das Bundesverwaltungsamt die „Über- bzw. Unterlast“ jedes einzelnen Bundeslandes bestimmt. In Folge dessen wird zwischen Einreise- und Aufnahmeländern unterschieden. Ein als Einreiseland definiertes Bundesland ist verpflichtet die neu aufgegriffenen UMA zur bundesweiten Verteilung anzumelden, wohingegen Aufnahmeländer zur Aufnahme der UMA verpflichtet sind. Die bisherigen Verwaltungsabläufe wurden durch diese zusätzlichen Meldungen erweitert.

Baden-Württemberg ist seit der Einführung dieses Verteilfahrens im Mai 2017 durchweg als Einreiseland definiert worden. Insofern wurden vom Kreisjugendamt alle neuankommenden unbegleiteten minderjährigen Ausländer zur bundesweiten bzw. landesinternen Verteilung angemeldet, sofern keine Verteilhindernisse wie z.B. eine mögliche Familienzusammenführung, schlechter Gesundheitszustand oder Gefährdung des Kindeswohls vorlagen. Infolgedessen wurden im Jahr 2017 durch das Kreisjugendamt Konstanz 41 Umverteilungen durchgeführt. Dabei wurden die Jugendlichen gemäß den Zuweisungsbescheiden vorwiegend in die im Osten und teilweise auch im Norden der Bundesrepublik Deutschland liegende Bundesländer verteilt.

Durch das geänderte und noch andauernde Verteilverfahren lässt sich nur schwer abschätzen, wie viele Jugendliche, welche durch das Kreisjugendamt vorläufig in Obhut genommen wurden, auch längerfristig im Landkreis verbleiben und weiter betreut werden. Es ist weder möglich in diesem Bereich auf verlässliche Planungsgrößen zurückzugreifen, noch ist eine zukünftige Prognose möglich.

Altersfestsetzung

Für die Altersfestsetzung wird im Amt für Kinder, Jugend und Familie das von der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter empfohlene Verfahren der „qualifizierten Inaugenscheinnahme“ durch zwei sozialpädagogische Fachkräfte praktiziert. Eine vorläufige Inobhutnahme setzt voraus, dass die Minderjährigkeit des Geflüchteten feststeht. Daher hat die Altersfeststellung hohe Priorität. Ein neutraler Dolmetscher in der Muttersprache des Jugendlichen ist für die Übersetzung hinzuzuziehen. Gerade im Bereich der Geflüchteten aus den Ländern Zentralafrikas, aber auch aus arabischen Ländern, ist eine große Breite an unterschiedlichsten Dialekten anzutreffen. Um Engpässen bei der Terminierung von Altersfest-

setzungen entgegenzuwirken, wurde zum 01.02.2017 ein „Videodolmetschen“ im Behördenzentrum Radolfzell eingeführt. Innerhalb weniger Tage kann ein Termin mit einem geschulten Dolmetscher in nahezu allen Sprachen vereinbart werden, was die Problematik in diesem Bereich deutlich entspannt hat.

Entwicklung 2018

Auch in den ersten Monaten des Jahres 2018 ist eine stabile Zuwanderung von UMA bei den beiden Jugendämtern festzustellen. Zum Stichtag 20.03.2018 wurden im Zuständigkeitsbereich des Landkreises Konstanz bereits 13 UMA aufgegriffen, was nahezu mit den Zahlen der ersten drei Monate im Jahr 2017 (15) übereinstimmt.

Bereits im Jahr 2017 rückte die Verselbständigung der Jugendlichen und insbesondere der jungen Volljährigen weiter in den Vordergrund. Dies wird nun auch für die Jahre 2018 und 2019 immer bedeutsamer. Das Amt für Kinder, Jugend und Familie bemüht sich strategisch den Bedarfen der jungen Menschen passgenau gerecht zu werden.

Einige der jungen Menschen sind bereits in der Lage aus einer stationären Einrichtung, mit weiterhin bestehender ambulanter Unterstützung in privaten Wohnraum umzuziehen. Dieser steht allerdings derzeit kaum zur Verfügung. Eigene Bemühungen des Kreisjugendamtes, Wohnraum über Zeitungsannoncen zu finden, brachten keine Erfolge. Selbst die Beauftragung eines Maklers mit der Wohnungssuche scheiterte daran, dass keine Bereitschaft besteht, Wohnungen direkt an die jungen Menschen zu vermieten.

Um die Selbständigkeit von UMA zu fördern, ist es dem Landkreis im November 2016 gelungen ein Mehrfamilienhaus mit drei separaten Wohnungen anzumieten. Nach einigen Umbaumaßnahmen konnten im Juli 2017 neun junge Volljährige in das Haus einziehen. Bei diesem Konzept sollen die Bewohner aus dem strukturierten Alltag in den stationären Einrichtungen hin zu selbständigem Wohnen mit allen Rechten und Pflichten geführt werden. In diesem noch geschützten Rahmen werden die Bewohner innerhalb einer Wohngemeinschaft von einem freien Träger ambulant betreut. Dabei ist das zentrale Ziel die Suche nach eigenem Wohnraum, die weitere Integration in die Gesellschaft, um eine Entlassung aus der Jugendhilfe möglich zu machen. Die Umsetzung des Konzepts verläuft allerdings nicht problemlos. So stößt bspw. das Rauchverbot innerhalb des Gebäudes bei den Bewohnern auf Unverständnis. Infolgedessen kommt es regelmäßig zur Manipulation der in Abstimmung mit dem Gebäudemanagement eingebaute Brandmeldeanlage, was wiederum zu Fehlalarmen intern, teils aber auch der Feuerwehr kommt, was verständlicherweise durch diesen größtenteils unnötigen erheblichen Arbeitsaufwand zu Unmut bei den Beteiligten führt. Fehlverhalten in Bezug auf die Hausordnung, insbesondere im Hinblick auf die Manipulation der Brandmeldeanlage, werden vom Kreisjugendamt konsequent in Rechnung gestellt, bzw. es werden Abmahnungen ausgesprochen, was ggfs. auch zur Beendigung der Jugendhilfe führt. Aber auch die unterschiedliche Sozialisation der jungen Menschen führt dazu, dass bedingt durch ihr Sozialverhalten zueinander, ein gemeinschaftliches Zusammenleben in einer einzelnen Wohngemeinschaft problembelastet stattfindet.

Die weitere Verselbständigung der UMA in eigenen Wohnraum wird auch im Jahr 2018 eine zentrale Rolle einnehmen. Allein im Jahr 2018 werden knapp 30 der durch das Kreisjugendamt betreuten UMAs volljährig. Die Verselbständigung in eigenen Wohnraum wird nicht nur durch die allgemeine Wohnungsknappheit erschwert. Auch rechtliche Vorgaben, wie die Wohnsitzauflagen der Ausländerbehörden und die Mietobergrenzen der Sozialleistungsträger, welche höhere örtliche Mieten nicht übernehmen können, verhindern des Öfteren einen Umzug in eine eigene Wohnung, obwohl Wohnraum durch die betreuenden Träger gefunden werden konnte. Für UMA gibt es auch keine Verpflichtung der Städte und Gemeinden, diese in Anschlussunterbringung aufzunehmen. Die jungen Menschen müssen daher auf dem freien Wohnungsmarkt Wohnraum finden, was sich als nahezu nicht realistisch umsetzbar darstellt. Aufgrund der teilweise guten persönlichen, schulischen oder auch beruflichen Entwicklung verschiedener UMA in der Jugendhilfe mit teilweise hohem finanziellem Aufwand in der Vergangenheit stellt auch dies ein Dilemma für die Jugendhilfe dar, da die Gefahr besteht, die jungen Menschen auf diesem Weg zu verlieren. Insofern gelten daher die Anstrengungen der öffentlichen Jugendhilfe wie auch die der betreuenden Träger derzeit auch der Woh-

nungsakquise auf dem freien Wohnungsmarkt.

Finanzielle Auswirkungen

Die Aufwendungen innerhalb der Jugendhilfe für den Personenkreis der UMA sind in der Regel weitestgehend durch Kostenerstattungen des Landes gedeckt. Im Jahr 2017 waren dies im Bereich der Transferaufwendungen ca. 5,8 Mio. €, denen ca. 7 Mio. € an Erstattungen gegenüberstanden.

Die Differenz ergibt sich daraus, dass die Erstattungen erst mit zeitlicher Verzögerung abgerechnet werden können und es sich im Jahr 2017 hauptsächlich um Erstattungen handelt, die sich auf Aufwendungen aus dem Jahr 2016 und teilweise noch auf das Jahr 2015 beziehen.

Anlagen

Anlage 1 – Übersicht belegte Plätze 2017

Anlage 2 – Inobhutnahmen Kreisjugendamt 2017

Anlage 3 – Inobhutnahmen Stadt Konstanz und Kreisjugendamt 2015 - 2017